

## NIEDERSCHRIFT

über die 01. Sitzung der Gemeindevertretung am Mittwoch, den 23. April 2025 um 19.00 Uhr im Sitzungszimmer Frutz, Gemeindeamt.

Anwesende: Z3            19    Jürgen Bachmann, René Mathis, Alexander Tschofen, Bernadette Madlener, Marina Mathis, Simon Peter, Michael Schuler, Patrick Schmid, Enrico Fröhle (E), Thomas Kathan, Patrick Montibeller, Annette Fröhle, Dominik Hartmann, Dorothea Nachbaur, Novica Zelenovic, Franz Weidinger, Tamara Nesensohn, Christoph Burtscher, Gerhard Breuß (E)

Grüne/JA    5    Daniel Kremmel, Johannes Lampert, Lukas Salcher, Hermelinde Rietzler, Thilo Hanser (E)

---

=            24    Stimmberechtigte    Zuhörer: 4

Entschuldigt:    Angelika Prusa, Anton Schöch, Leopold Drexler

Vorsitzender:    Jürgen Bachmann, Bürgermeister

Schriftführerin: Katharina Rheinberger

**Tagesordnung**

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Fragestunde für Bürger\*innen an die Gemeindevertretung
3. Berichte und Beschlüsse des Gemeindevorstandes
4. Berichte des Bürgermeisters
5. Sitzungsmodalitäten
  - 5.1. Wochentag, Uhrzeit
  - 5.2. Zustimmung zur Übermittlung der Einladungen in elektronischer Form gem. § 40 Abs. 3 GG
  - 5.3. Aufzeichnung der Sitzung zur Unterstützung der Protokollierung gem. § 46 Abs. 1a GG
6. Festsetzung Entgelt für Gemeindevertreter und Ersatzleute
7. Bestellung von Ausschüssen, Projektgruppen, Beiräten und Delegierten in Vereine, Verbände und Organisationen
8. Beratung und Beschlussfassung Rechnungsabschluss 2024
9. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes
  - 9.1. Gst. Nr. 182/5 Teilfläche, von (BM) in BM<sup>F-(BM)</sup>, Appenzeller
  - 9.2. Gst. Nr. .126 und 1304 Teilfläche, von FL in BM<sup>F-FL</sup>, Hägi
10. Beratung und Beschlussfassung über Mindestmaß der baulichen Nutzung
  - 10.1. Gst. Nr. 182/5, Appenzeller
  - 10.2. Gst. Nr. .126, Hägi
11. Beratung und Beschlussfassung Grundstücksangelegenheiten
  - 11.1. Endvermessung/Grundablöse L72 Arkenstraße, Gst. Nr. 2072, 2073 und 476/2, Vogewosi-Arkenhaus
12. Beratung und Beschlussfassung Grünmüllsammelplätze – neue Öffnungszeiten ab 2025
13. Entbindung von der Amtsverschwiegenheit gem. § 29 Abs. 2 GG
14. Zahlungsfreigaben
  - 14.1. MG Rankweil – Musikschulbeiträge 2. Semester 2024/2025

14.2. ARA Vorderland – Gutschrift Investitions- und Betriebskostenabrechnung 2024

14.3. Spitalsbeiträge – 1. bis 4. Quartal 2025

14.4. Gesundheits- und Krankenpflegeverein – MoHi Förderbeitrag 2025

15. Genehmigung der Niederschrift über die Konstituierende Sitzung vom 04.04.2025

16. Allfälliges

\*\*\*\*\*

### **1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Der Vorsitzende eröffnet um 19.00 Uhr die 01. Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit sowie die ordnungsgemäße Ladung fest.

Mandatar Franz Weidinger von der Fraktion Z3 legt nach § 37 GG sein Gelöbnis vor dem Bürgermeister ab.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, den TOP 6 zu vertagen, weil die Ausarbeitung eines neuen Vorschlags bzw. die Formulierung für die zu erlassende Verordnung noch nicht gänzlich abgeschlossen werden konnte, sowie die Tagesordnung um den Tagesordnungspunkt

- TOP 14.5. Zahlungsfreigaben Mittelschule Götzis – Schulerhalterbeitrag 2024

zu erweitern. Dem Antrag wird einstimmig zugestimmt.

### **2. Fragestunde für Bürger\*innen an die Gemeindevertretung**

Keine Wortmeldungen!

### **3. Berichte und Beschlüsse des Gemeindevorstandes**

#### 01. Sitzung vom 07.04.2025

- ✓ Sitzungsmodalitäten: Festlegung von Wochentag und Uhrzeit (Montag, 19.00 Uhr), Zustimmung zur Übermittlung der Einladungen in elektronischer Form gem. § 40 Abs. 3 GG, Zustimmung zur Aufzeichnung der Sitzung zur Unterstützung der Protokollierung
- ✓ Festlegung von Zeichnungsberechtigten für die GIG Geschäftsführung: Bgm. Jürgen Bachmann und Vizebürgermeister René Mathis
- ✓ Zustimmung zur Ermächtigung des Bürgermeisters gem. § 66 Abs. 1 lit. e Z1 GG zur selbständigen Vergabe von Lieferungen und Leistungen im Rahmen der laufenden Verwaltung bis zu einer Höhe von 0,25 % der Finanzkraft der Gemeinde (max. 10.975,25 €) unter der Maßgabe der Fortführung der bisher geübten Arbeitsweise und Transparenz, dass der Gemeindevorstand in strittigen Dingen auch unter der Wertgrenze informiert wird.
- ✓ Genehmigung einer Grundtrennung, Fuxstraße
- ✓ Genehmigung von zwei Ausnahmegenehmigungen gem. § 22 Abs. 2 RPG (Kleinräumigkeit), Daliebis und Hägi
- ✓ Vergabe Austausch von drei Hydranten, Fa. Frick zu 21.960,00 € brutto, Gesamtkosten einschließlich Erdbewegung und Unvorhergesehenes 25.840,00 € brutto
- ✓ Vergabe Testabschnitt Höchstdruckreinigung und Inlinerverfahren für die Kanalsanierung Hennabühel, Fa. Infracet GmbH, 23.228,80 € netto
- ✓ Genehmigung einer Ausnahme hinsichtlich Erlass einer Hundesteuervorschreibung
- ✓ Zahlungsfreigaben: ASO Vorderland – Schulerhalterbeiträge 2024 und 2025, 6.594,94 €; Poly Vorderland – Schulerhalterbeiträge 2024 und 2025, 16.198,97 €; MS Rankweil – Schulerhalterbeitrag 2024, 21.370,13 €; Gesundheits- und Krankenpflegeverein – Förderbeitrag 2025, 20.872,70 €; Energieinstitut – e5

Jahresbeitrag 2025, 6.500,00 €; Finanzverwaltung Vorderland –  
Abgangsdeckungsbeitrag 2024, 6.803,13 €

#### 4. Berichte des Bürgermeisters

##### Berichte des Bürgermeisters:

- Angebot Ausbildungsreihe für neue Gemeindemandatar:innen
- Kulturausschuss Vorderland – Einladung zu einer Auftaktsitzung erfolgt im Mai 2025
- Verlängerung Provisorium Kleinkindbetreuung gem. § 30 BauG „Baubewilligung für vorübergehende Zwecke“ steht in Aussicht. Es sind Termine mit Bundesrat, Nationalrat und Landtagsabgeordnete fixiert, welche auch das Thema Finanzierung Campus beinhalten.
- e5 Seminarangebote für Gemeindevertreter
  - a) Klimawandelanpassung in der Gemeinde, Montag, 19.05.2025
  - b) Energie-, Infrastruktur- und Mobilitätsplanung in der Gemeinde, Montag, 23.6.2025
- Erweiterung der Ermächtigung der Gemeindepolizei wird in den Kooperationsgemeinden per 01.04.2025 durch die BH Feldkirch auf Landes- und Bundesstraßen ausgedehnt.
- Anrainer-Präsentation Straßensanierung L51 Latenser Straße Teil 2 am 22.04.2025 mit voraussichtlichem Baubeginn ab 12.05.2025. Das Bauλος erstreckt sich bis Herbst 2026.
- Dorfrundfahrt – Terminvorschläge:
  - Do., 29.05.2025 ab 08.30 Uhr
  - Fr., 30.05.2025 ab 16.00 Uhr
  - Fr., 06.06.2025 ab 16.00 Uhr
  - Sa., 07.06.2025 ab 08.30 Uhr
  - Mi., 18.06.2025 ab 16.30 Uhr
  - Fr., 27.06.2025 ab 17.00 Uhr
- 30-Jahre-Jubiläum Klimabündnis Vorarlberg – Ehrung bei JHV in der ersten Oktoberwoche im Frödischsaal
- Termine 2025:
  - 26.04. Freiwilligentag
  - 01.05. Maiblasen
  - 02.07. 2. GV Sitzung
  - 04.-06.07. Ortsvereinsturnier

#### 5. Sitzungsmodalitäten

##### 5.1. Wochentag, Uhrzeit

Es wird vorgeschlagen, die Sitzungen der Gemeindevertretung jeweils am Mittwoch, beginnend um 19.00 Uhr abzuhalten. Ein Sitzungskalender für das laufende Jahr mit allen Terminen für GV-, GVO- und diverse Ausschuss- und Projektsitzungen wird an die Gemeindevertreter verteilt und in der Folge laufend aktualisiert.

##### 1. Antrag – Jürgen Bachmann:

Die Sitzungen der Gemeindevertretung sollen jeweils am Mittwoch, beginnend um 19.00 Uhr stattfinden.

Beschlussfassung: 20 : 4 Stimmen!

Gegenstimmen: Daniel Kremmel, Hermeline Rietzler, Lukas Salcher,  
Christoph Burtscher

##### 2. Antrag – Daniel Kremmel:

Die Sitzungen sollen beginnend mit 19.30 Uhr stattfinden.

Über den Antrag muss aufgrund der Stimmenmehrheit zum 1. Antrag nicht mehr abgestimmt werden.

### 5.2. Zustimmung zur Übermittlung der Einladungen in elektronischer Form gem. § 40 Abs. 3 GG

Die Tagesordnungen sollen per E-Mail zugestellt und die zugehörigen Unterlagen via CNV-Drive bereitgestellt werden.

#### Antrag – Jürgen Bachmann:

Zustimmung zur elektronischen Übermittlung gem. § 40 Abs. 3 GG.

Beschlussfassung: Einstimmig!

### 5.3. Aufzeichnung der Sitzung zur Unterstützung der Protokollierung gem. § 46 Abs. 1a GG

Sobald die technischen Voraussetzungen gegeben sind, soll mit einer Aufzeichnung mittels Mikros begonnen werden. Das gesamte Gespräch soll so in Ton gespeichert, elektronisch verschriftlicht und anschließend mit KI Unterstützung weiterverarbeitet werden.

Die technischen Anforderungen sowie Anschaffung von Hard- und Software werden zu einem späteren Zeitpunkt behandelt.

#### Antrag – Jürgen Bachmann:

Zustimmung zur Ton-Aufzeichnung gem. § 46 Abs. 1a GG.

Beschlussfassung: Einstimmig!

## 6. Festsetzung Entgelt für Gemeindevertreter und Ersatzleute

TOP wird vertagt, weil noch nicht alle Daten für eine ordentliche Beschlussfassung vorliegen. In der Regio laufen diverse Gespräche auf Ebene der Amtsleiter zur regionalen Abstimmung und Austausch über verschiedene Systeme der Festsetzung von Entschädigungen, deren Ergebnis in die weitere Diskussion einbezogen werden soll.

## 7. Bestellung von Ausschüssen, Projektgruppen, Beiräten und Delegierten in Vereine, Verbände und Organisationen

Über die Einrichtung und Besetzung von Ausschüssen und Projektgruppen wird gemäß Vorschlag wie folgt beraten. Es soll wie bewährt im Rahmen von Ressorts gearbeitet werden. Seitens der Fraktion Grüne/JA werden die entsprechenden Positionen in den Ressorts und Projektgruppen nominiert. Ebenso werden weitere Arbeitsgruppen wie Campus, Tschutterplatz Batschuns, GH Krone etc. erweitert, befüllt bzw. ergänzt:

Ressorts mit Projekt-/Arbeitsgruppen - Funktionsperiode 2025-2030  
gem. GV vom 23.04.2025

Finanzen Bachmann Jürgen		Bau & Raumplanung Bachmann Jürgen		Infrastruktur Mathis René		Familie & Soziales Madlener Bernadette		Kultur/Freizeit/Vereine Mathis Marina		Umwelt Kremmel Daniel	
<b>Finanzausschuss</b>		<b>Bauausschuss</b>		<b>INFRA Ausschuss</b>		<b>FaSoAusschuss</b>		<b>Ausschuss</b>		<b>Umweltausschuss</b>	
1. Bachmann Jürgen	Vorsitz	1. Bachmann Jürgen	Vorsitz	1. Mathis René	Vorsitz	1. Madlener Bernadette	Vorsitz	1. Mathis Marina	Vorsitz	1. Kremmel Daniel	
2. Peter Simon		2. Wedinger Franz		2. Peter Simon		2. Fröhle Annette		2. Peter Simon		2.	
3. Hartmann Dominik		3. Hartmann Dominik		3. Schmid Patrick		3. Nachbar Dorothea		3. Schmid Patrick		3.	
4. Zelenovic Novica		4. Tschofen Alexander		4. Montbeler Patrick		4. Montbeler Patrick		4. Nesensohn Tamara		4.	
5. Algäuer-Gstöhl René		5. Zelenovic Novica		5. Schöch Anton		5. Breuß Gerhard		5. Kathan Thomas		5.	
6. Sächer Lukas		6. Böhrer-Huber Andreas		6. Kremmel Daniel		6. Nöbl Hannes		6. Lampert Johannes		6.	
E. Fröhle Enrico		E. Montbeler Patrick		E. Wedinger Franz		E. Prusa Angelika		E. Btschnau Rene		E. Hanser Thilo	
E. Fröhle Annette		E. Madlener Bernadette		E. Bachmann Jürgen		E. Mathis Marina		E. Zelenovic Novica		E.	
E. Montbeler Patrick		E. Nachbar Dorothea		E. Fröhle Annette		E. Bachmann Jürgen		E. Bachmann Jürgen		E.	
E. Schmid Patrick		E. Lang Thomas		E. Bartscher Christoph		E. Furxer Jasmin		E. Kopf-Lebar Angelika		E.	
E. Gruber Christoph		E. Herkommer Daniel		E. Hartmann Martin		E. Gächter Marles		E. Fröhle Annette		E.	
E. Büsel Christoph		E. Rietzler Hermelinde		E. Hanser Thilo		E. Hanser Thilo		E. Lins Mathias		E.	



\_Regionaler Kulturausschuss Vorderland: Marina Mathis, Johannes Lampert

\_Frauen in der Region: Tamara Nesensohn

Die Auflistung wird in der vorliegenden Form einstimmig zur Kenntnis genommen und in der Folge in der überarbeiteten Fassung an alle Gemeindevertreter übermittelt.

## 8. Beratung und Beschlussfassung Rechnungsabschluss 2024

Gemäß § 78 GG, LGBl. Nr. 40/1985 i.d.g.F., wurde der Rechnungsabschluss 2024 mit der Einladung zu dieser Gemeindevertretungssitzung an alle Mitglieder der Gemeindevertretung zugestellt. Der Prüfbericht liegt vor. Der Rechnungsabschluss wurde nach der VRV 2015 erstellt. Neben dem Ergebnishaushalt wird auch ein Finanzierungshaushalt abgebildet. Der Rechnungsabschluss 2024 stellt sich in der Übersicht wie folgt dar:

### Gesamthaushalt (inklusive interne Vergütungen)

Erträge / Einzahlungen (Summe operative und investive Gebarung)  
Aufwendungen / Auszahlungen (Summe operative und investive Gebarung)  
(SA0) Nettoergebnis / (SA3) Nettofinanzierungssaldo

Ergebnishaushalt	Finanzierungshaushalt
9.754.771,83	9.678.093,16
10.369.447,89	9.891.308,50
<b>-614.676,06</b>	<b>-213.215,34</b>

Entnahme von Haushaltsrücklagen / Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit  
Zuweisung von Haushaltsrücklagen / Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit  
(SA00) Nettoergebnis nach Haushaltsrückl. / (SA5) Geldfluss aus der voranschlagswirks. Geb.  
(SA6) Geldfluss aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung  
(SA7) Veränderung an Liquiden Mitteln

15.886,68	0,00
0,00	400.377,44
<b>-598.789,38</b>	<b>-613.592,78</b>
	207.361,57
	<b>-406.231,21</b>

### Vermögenshaushalt

Aktiva		Passiva	
(A) Langfristiges Vermögen	31.190.110,16	(C) Nettovermögen	20.066.361,79
(B) Kurzfristiges Vermögen	987.702,21	(D) Investitionszuschüsse	6.868.386,17
		(E + F) Fremdmittel	5.243.064,41
			0,00
<b>Summe Aktiva</b>	<b>32.177.812,37</b>	<b>Summe Passiva</b>	<b>32.177.812,37</b>

Die Verschuldung liegt bei gesamt 5.082.215,98 € (S. 10), bzw. 1.485,16 € pro Kopf und ist damit gegenüber 2023 um 94.230,63 € gesamt bzw. 27,54 € pro Kopf gesunken. Der Finanzierungssaldo (Maastricht-Ergebnis) beträgt 92.180,83 €.

Besonders zur Kenntnis bringt Bürgermeister Jürgen Bachmann:

Der Rechnungsabschluss wurde erstmals dem Finanzausschuss am 25.02.2025 zur Kenntnis gebracht. Ab Seite 251 bis 278 sind die Erläuterungen zu den Differenzen zwischen dem Haushaltsplan und dem tatsächlichen Rechnungsabschluss, gegliedert nach Zuständigkeitsbereichen der Anordnungsbefugten (AOB) beschrieben. Die Darstellung aller Darlehen im Jahr 2024 erfolgt auf den Seiten 341 bis 349. Zum Stichtag 31.12.2024 belief sich der gesamte Darlehensstand auf 4.816.427,61 €.

Im Ergebnishaushalt ergibt sich ein Nettoergebnis (Saldo 0) von -614.676,06 € (siehe Seite 15), nach der Entnahme aus der Naturschutzrücklage ergibt sich ein Nettoergebnis (Saldo 00) von -598.789,38 €. Die Rücklage reduziert sich somit von 63.453,58 € (siehe Seite 10 und Seite 339) um 15.886,68 € auf 47.566,90 € (Rücklage Deponie).

Im Finanzierungshaushalt wurden im Jahr 2024 erfreulicherweise keine neuen Darlehen aufgenommen und Tilgungen in der Höhe von 400.377,44 € geleistet. Die liquiden Mittel haben sich im Jahr 2024 um 406.231,21 € reduziert. Der Saldo 1, operative Gebarung, ergibt leider einen Fehlbetrag von -339.753,64 €, d.h. der laufende Aufwand ist nicht mehr durch entsprechende Einnahmen gedeckt. Es ist aber positiv zu vermerken, dass die jeweiligen Abgänge nicht in der im Zuge der Beschlussfassung über den Voranschlag prognostizierten Höhe eingetroffen sind.

In Vertretung des Prüfungsausschuss-Obmanns Rene Allgäuer-Gstöhl berichtet Lukas Salcher von der Prüfungsvorgangsweise und den Prüfpunkten. Der Prüfungsausschuss hat sich in diesem Jahr weniger mit punktuellen Stichprobenkontrollen, als vielmehr mit allgemeinen Feststellungen, Hinweisen und Vorschlägen an die Gemeindevertretung beschäftigt, wie Verbesserungen in der laufenden Arbeit und Handlungsweise vorgenommen werden könnten:

\_Was können wir als Gemeinde tun, um Systemkosten wie Spitalsbeiträge, Bauamt Vorderland, Sozialfonds etc. nicht einfach so hinnehmen zu müssen. Die Diskussionen mit der Landesregierung sind weiterzuführen und durch die Gemeindevertretung zu unterstützen.

\_Wenn wir als Gemeinde mit der Finanzierungssituation von negativen 2,0 Mio. Euro so weitermachen, haben wir in fünf Jahren theoretisch zehn Mio. Euro Schulden. Vor allem die Gemeindevertretung ist hier das Kontrollorgan, die notwendigen Investitionen genau zu hinterfragen und dies immer im Sinne der Gesamtheit und nicht der Einzelinteressen.

\_Wie kann man für die Gemeindevertretung Transparenz in die Leistungen der Gemeinde bringen, sodass man auch von außen beurteilen kann, welche Leistung tatsächlich notwendig ist? Zu empfehlen wäre ein Ausschuss, der die Leistungen der Gemeinde regelmäßig durchleuchtet und auf Kosten und Nutzen bewertet. Nicht jede persönliche Leistungserwartung eines Bürgers, oder, das war immer schon so, hat einen Wert.

\_Campus Muntlix: Diese potenzielle Investition von geschätzt 10 bis 12 Mio. Euro werden wir uns kaum leisten können, auch wenn der Bund uns diese Randbedingungen dafür auferlegt. Die Gemeindevertretung hat sicherzustellen, dass dieses „große“ strategische Vorhaben im Speziellen genauestens geprüft wird.

\_Der Ablauf bei allgemeinen Ausschreibungen ist aus Sicht des Prüfungsausschusses nicht einem klaren Schema folgend. Gibt es einen klaren inhaltlichen Plan, wie Ausschreibungen anzugehen sind, dass keine Aufwendungen vergessen werden können und somit Nachträge so gut es geht ausgeschlossen sind oder in einer hohen Qualität zu planen sind (Anforderung an das Bauamt Vorderland)? Beispiel wäre hier die Ausschreibungen für Finanzierungen durch unsere Finanzverwaltung. Das ist transparent und klar.

\_Welche Leistungen kann der Bauhof in Begleitung des Bauamtes selbst ausführen, um etwaige Infrastruktur-Investitionen in der Zukunft zu reduzieren oder abzumildern? Wenn diese Übersicht gegeben ist, sollten die Möglichkeiten geprüft werden, um Eigenleistungen auch bewusst zu präferieren. Auch wenn die rechtlichen Rahmenbedingungen das nicht immer einfach zulassen – Stichwort Haftung der Gemeinde.

\_Prämienmodelle für Optimierung der Gemeindeaufgaben: Ist es denkbar oder zielführend über ein Belohnungsmodell nachzudenken, das die Mitarbeiter der Gemeinde motivieren würde, Einsparungen oder Kostenoptimierungen zu suchen und zu melden? Auch wenn das technisch nicht vorgesehen ist, würde sich sicher Möglichkeiten finden lassen, Mitdenken zu honorieren.

\_Klare Abschlussrechnungen für größere Investitionen einfordern, wenn von freigegebenen Zahlungen regelmäßig berichtet wird. Was wurde im Voranschlag freigegeben und was wurde bis zum Stichdatum ausgegeben? Wieviel ist noch offen? Wurde es in Summe eingehalten oder überschritten?

\_Kleine Info für die neue Gemeindevertretung: Finanzierungen (Darlehen) sind immer projektbezogen abzuschließen. Die günstigere Variante der Vollfinanzierung, in der alle Projekte pauschal abbezahlt werden, spielt sich in der Gemeinde leider nicht. Deswegen sind in der Liste so viele einzelne Kredite gelistet.“

#### Fragen/Diskussion:

Gerhard Breuß bringt vor, dass bei Beschlussfassung über Ausgaben gefasst werden, stets mitüberlegt werden soll, welchen Nutzen für die Gemeinde sie haben und welche Last sie

verursachen. Förderungen sind meist ein Thema in der Entscheidungsfindung – jedoch ist das Projekt meist dann gut, wenn es auch ohne Förderung unbedingt umgesetzt würde.

Jürgen Bachmann berichtet von der Wahrnehmung des Landes, was die Differenzen zwischen Voranschlag und dem letztlichen Rechnungsabschluss betrifft (prognostizierte Abgänge vs. positiven Abschlüssen). Hier ist das Überbringen von Botschaften und Wahrnehmungen hinsichtlich der Aufgaben und Belastungen der Gemeinde an das Land sehr wichtig.

Enrico Fröhle sieht für wesentlich an, dass die finanzielle Entwicklung auch über die Jahre hinweg begutachtet wird, da einzelne Jahre oft stark positiv oder negativ abweichen können und nicht der generellen Tendenz entsprechen. Zudem ist jede größere Investition jedenfalls grundsätzlich immer kritisch zu hinterfragen.

Antrag – Lukas Salcher:

Der Rechnungsabschluss 2024 soll in der vorliegenden Fassung vom 20.03.2025 genehmigt und der Rechnungsleger entlastet werden.

Beschlussfassung: Einstimmig!

## **9. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes**

### 9.1. Gst. Nr. 182/5 Teilfläche, von (BM) in BM<sup>F-(BM)</sup>, Appenzeller

Mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 06.02.2025 wurde dem Entwurf der Änderung des Flächenwidmungsplanes lt. Planbeilage der Gemeindeverwaltung mit einer Fläche im Ausmaß von 303 m<sup>2</sup> aus Gst. Nr. 182/5 von Baufläche Mischgebiet Erwartung in Baufläche Mischgebiet zugestimmt. Gemäß § 12 Abs. 5 RPG, LGBl.Nr. 39/1996 i.d.g.F., wurde eine Befristung der Widmung Baufläche Mischgebiet für die betreffende Teilfläche der Liegenschaft Gst. Nr. 182/5 von sieben Jahren festgelegt. Als Folgewidmung wird Baufläche Mischgebiet Erwartung definiert.

Zugleich wurde betreffend der verbleibenden Restfläche an Bauerwartungsfläche Mischgebiet zwischen Gst. Nr. 182/5 und dem nördlich angrenzenden Gst. Nr. 183/3 einer Widmungskorrektur einer Teilfläche des Gst. Nr. 182/3 im Ausmaß von ca. 44,30 m<sup>2</sup> von Baufläche Mischgebiet Erwartung in Baufläche Mischgebiet gemäß § 23 RPG, LGBl.Nr. 39/1996 i.d.g.F. zugestimmt.

Zugleich wurde betreffend die zum Gst. Nr. 182/5 führende Gemeindestraße, Gst. Nr. 2065, der Kenntlichmachung als Gemeindestraße im Sinne einer Widmungskorrektur das Gst. Nr. 2065 im Ausmaß von ca. 693,40 m<sup>2</sup> von Baufläche Mischgebiet Erwartung bzw. Baufläche Mischgebiet in Verkehrsfläche Straße gemäß § 23 RPG, LGBl.Nr. 39/1996 i.d.g.F. zugestimmt.

Die beschlossenen Änderungen wurden an der Amtstafel am 18.02.2025 kundgemacht. Am 18.03.2025 erfolgte die Abnahme von der Amtstafel. Während des Kundmachungszeitraums erfolgten keine Einsprüche. Es ist eine zustimmende Stellungnahme der Wildbach- und Lawinenverbauung eingelangt.

Antrag – Jürgen Bachmann:

- a) Dem Antrag auf Umwidmung einer Teilfläche des Gst. Nr. 182/5 lt. Lageplan im Ausmaß von insgesamt ca. 303,00 m<sup>2</sup> von (BM) in BM<sup>F-(BM)</sup> soll unter Zugrundelegung einer Befristung von sieben Jahren in zweiter Lesung zugestimmt werden.

- b) Dem Antrag auf Widmungskorrektur einer Teilfläche des Gst. Nr. 182/3 lt. Lageplan im Ausmaß von insgesamt ca. 44,30 m<sup>2</sup> von (BM) in BM soll in zweiter Lesung zugestimmt werden.
- c) Dem Antrag auf Widmungskorrektur einer Teilfläche des Gst. Nr. 2065 lt. Lageplan im Ausmaß von insgesamt ca. 693,40 m<sup>2</sup> von BM bzw. (BM) in VS soll in zweiter Lesung zugestimmt werden.

Beschlussfassung: 23 : 0 Stimmen

1 Enthaltung wegen Befangenheit: Marina Mathis

#### 9.2. Gst. Nr. .126 und 1304 Teilfläche, von FL in BM<sup>F-FL</sup>, Hägi

Mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 06.02.2025 wurde dem Entwurf der Änderung des Flächenwidmungsplanes lt. Planbeilage der Gemeindeverwaltung mit einer Fläche im Ausmaß von 520 m<sup>2</sup> aus Gst. Nr. .126 sowie 36,80 m<sup>2</sup> aus Gst. Nr. 1304 Freifläche Landwirtschaftsgebiet in Baufläche Mischgebiet zugestimmt. Gemäß §12 Abs. 5 Raumplanungsgesetz, LGBl.Nr. 39/1996, i.d.g.F. wird eine Befristung der Widmung Baufläche Mischgebiet für die betreffende Liegenschaft des Gst. Nr. .126 von sieben Jahren festgelegt. Als Folgewidmung wird Freifläche Landwirtschaftsgebiet definiert. Die Fläche des Grundstücks Gst. Nr. 1304 ist aufgrund seiner Form, Größe und Lage nicht alleinig für eine Bebauung geeignet und wird daher nicht befristet.

Zugleich wurde betreffend die südlich der Grundstücke verlaufende Gemeindestraße Gst. Nr. 2104/2 der Kenntlichmachung als Gemeindestraße im Sinne einer Widmungskorrektur des Gst. Nr. 2104/2 im Ausmaß von ca. 290,30 m<sup>2</sup> von Baufläche Mischgebiet Erwartung bzw. Baufläche Mischgebiet in Verkehrsfläche Straße sowie im Ausmaß von ca. 72,30 m<sup>2</sup> von Baufläche Mischgebiet Erwartung bzw. Baufläche Mischgebiet in Freifläche Freihaltegebiet gemäß § 23 RPG, LGBl.Nr. 39/1996 i.d.g.F. zugestimmt.

Die beschlossenen Änderungen wurden an der Amtstafel am 07.03.2025 kundgemacht. Am 07.04.2025 erfolgte die Abnahme von der Amtstafel. Während des Kundmachungszeitraums erfolgten keine Einsprüche.

#### Antrag – Jürgen Bachmann:

- a) Dem Antrag auf Umwidmung des Gst. Nr. .126 im Ausmaß von insgesamt ca. 520,00 m<sup>2</sup> von FL in BM<sup>F-FL</sup> unter Zugrundelegung einer Befristung von sieben Jahren und einer Teilfläche von Gst. Nr. 1304 im Ausmaß von insgesamt ca. 36,80 m<sup>2</sup> von FL in BM soll in zweiter Lesung zugestimmt werden.
- b) Dem Antrag auf Widmungskorrektur einer Teilfläche des Gst. Nr. 2104/2 lt. Lageplan im Ausmaß von insgesamt ca. 290,30 m<sup>2</sup> von (BM) bzw. BM in VS sowie einer Teilfläche des Gst. Nr. 2104/2 lt. Lageplan im Ausmaß von insgesamt ca. 72,30 m<sup>2</sup> von (BM) bzw. BM in FF soll in zweiter Lesung zugestimmt werden.

Beschlussfassung: Einstimmig!

## **10. Beratung und Beschlussfassung über Mindestmaß der baulichen Nutzung**

### 10.1. Gst. Nr. 182/5, Appenzeller

Gemäß § 12 Abs. 5 lit. a) Raumplanungsgesetz, LGBl.Nr. 39/1996, i.d.g.F. muss für neu geschaffene Bauflächen ein Mindestmaß der baulichen Nutzung festgelegt werden. Das Grundstück wird in der „Richtlinie Baugrundlagen/Baubewilligungsverfahren“ der Gemeinde Zwischenwasser dem Gebiet „zweigeschossiger Grundtypus“ zugeordnet. Darin sind Bauten mit maximal zwei Obergeschossen zulässig. Die maximal erlaubte Baunutzungszahl (BNZ) ohne Bonus liegt bei 50.

In der Gemeindevertretungssitzung vom 06.02.2025 wurde der Entwurf einer Verordnung über das Mindestmaß der baulichen Nutzung für eine Teilfläche des Gst. Nr. 182/5, KG Zwischenwasser, gem. § 31 Abs. 1 RPG beschlossen. Der Entwurf der Verordnung sowie der dazugehörige Erläuterungsbericht wurde gem. § 32e GG im Zeitraum von 18.02.2025 bis 26.03.2025 kundgemacht. Während des Kundmachungszeitraums erfolgten keine Einsprüche.

Antrag – Jürgen Bachmann:

Es wird gemäß §12 Abs. 5 lit. a) Raumplanungsgesetz, LGBl.Nr. 39/1996, i.d.g.F. das Mindestmaß der baulichen Nutzung für das Grundstück Gst. Nr. 182/5 mit einer Mindest-Baunutzungszahl (min. BNZ) von 18 in zweiter Lesung festgelegt.

Beschlussfassung: 21 : 3 Stimmen!

Gegenstimmen: Thilo Hanser, Daniel Kremmel, Johannes Lampert

Begründung Gegenstimmen: wie bereits bei der Erstlesung in der Vorperiode in der Gemeindevertretung vom 06.02.2025 vorgebracht soll im Sinne der Gleichberechtigung als Mindest-BNZ generell 25 angewendet werden.

10.2. Gst. Nr. .126, Hägi

Das Grundstück wird in der „Richtlinie Baugrundlagen/Baubewilligungsverfahren“ der Gemeinde Zwischenwasser dem Gebiet „zweigeschossiger Grundtypus“ zugeordnet. Darin sind Bauten mit maximal zwei Obergeschossen zulässig. Die maximal erlaubte Baunutzungszahl (BNZ) ohne Bonus liegt bei 50.

In der Gemeindevertretungssitzung vom 06.02.2025 wurde der Entwurf einer Verordnung über das Mindestmaß der baulichen Nutzung für eine Teilfläche des Gst. Nr. .126, KG Zwischenwasser, gem. § 31 Abs. 1 RPG beschlossen. Der Entwurf der Verordnung sowie der dazugehörige Erläuterungsbericht wurde gem. § 32e GG im Zeitraum von 07.03.2025 bis 07.04.2025 kundgemacht. Während des Kundmachungszeitraums erfolgten keine Einsprüche.

Antrag – Jürgen Bachmann:

Es wird gemäß §12 Abs. 5 lit. b) Raumplanungsgesetz, LGBl.Nr. 39/1996, i.d.g.F. das Mindestmaß der baulichen Nutzung für das Grundstück .126 mit einer Mindest-Baunutzungszahl (min. BNZ) von 25 in zweiter Lesung festgelegt.

Beschlussfassung: Einstimmig!

## **11. Beratung und Beschlussfassung Grundstücksangelegenheiten**

### 11.1. Endvermessung/Grundablöse L72 Arkenstraße, Gst. Nr. 2072, 2073 und 476/2, Vogewosi-Arkenstraße

Das Landesvermessungsamt hat die Endvermessung für die Grundtrennung entlang der Landesstraße L72 Arkenstraße im Bereich des Vogewosi-Arkenhaus für die Verbreiterung der Landesstraße sowie die Schaffung der Möglichkeit zur Errichtung eines Gehweges durchgeführt und die zugehörige Vermessungsurkunde übermittelt. Im Zuge dieser Trennung sollen zwei Teilflächen, die sich derzeit im Eigentum der Gemeinde befinden, an das Land Vorarlberg übertragen werden.

Die vorliegende Vermessungsurkunde wurde vom Landesamt für Vermessung und Geoinformation erstellt und dient der Verbücherung gemäß §§ 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetz. Sihin ist keine Genehmigung der Grundteilung durch den Gemeindevorstand notwendig.

Folgende Trennstücke, welche im Eigentum der Gemeinde Zwischenwasser stehen, sollen in der Folge auf das Land Vorarlberg übertragen werden:

_Trennstück 1	aus Gst. Nr. 2073	13,00 m <sup>2</sup>
_Trennstück 2	aus Gst. Nr. 476/2	58,00 m <sup>2</sup>

Beide Trennstücke sollen in der Folge in das Gst. Nr. 2072 im Eigentum der Landesstraßenverwaltung einverleibt werden.

Daniel Kremmel erkundigt sich in diesem Zusammenhang, ob sich der Baurechtszins ändert, da dieser ja flächenabhängig ist. Es solle im Vertrag geprüft werden, ob eine Anpassung vorzunehmen ist. Weiters wird angeregt, die Stele bei der Bushaltestelle zu fixieren, da diese immer noch lose ist und eine Gefahrenquelle darstellen könnte.

Antrag – Jürgen Bachmann:

Zustimmung zur dauerhaften Ablöse und Übertragung in das Eigentum des Landes Vorarlberg der in den erwähnten Plandarstellungen abgebildeten Teilflächen 1 aus Gst. Nr. 2073 im Umfang von 13 m<sup>2</sup> sowie 2 aus Gst. Nr. 476/2 im Umfang von 58 m<sup>2</sup> für die Verbreiterung der Landesstraße L72 und die Errichtung eines Gehwegs.

Beschlussfassung: Einstimmig!

## **12. Beratung und Beschlussfassung Grünmüllsammelplätze – neue Öffnungszeiten ab 2025**

Mit Schreiben vom 24.03.2025 hat die Gemeinde Zwischenwasser bei der Bezirkshauptmannschaft Feldkirch den Antrag gestellt, die Öffnungszeiten der drei gemeindeeigenen Grünmüllsammelstellen

- \_Muntlix (Frödischweg/Wanne, GST-NR 2138/2)
- \_Batschuns (Bergstraße/Säge, GST-NR 1378/2)
- \_Dafins (Morsch, GST-NR 1863/1)

auszuweiten. Aktuell sind die Sammelstellen jeweils mittwochs von 13:00 bis 18:00 Uhr, freitags von 10:00 bis 18:00 Uhr sowie samstags von 10:00 bis 17:00 Uhr geöffnet (Beschluss Gemeindevertretung vom 15.02.2024).

Die beantragte Ausweitung sieht eine einheitliche Öffnung aller drei Sammelstellen von Montag bis Samstag, jeweils von 07:30 Uhr bis 18:45 Uhr vor. Ziel dieser Maßnahme ist es, den Bürger:innen ein deutlich flexibleres und nutzerfreundlicheres Entsorgungsangebot zu bieten. Die notwendigen abfallrechtlichen Genehmigungen für alle drei Standorte liegen vor. Der Antrag wurde formell durch Bürgermeister Jürgen Bachmann bei der BH Feldkirch eingebracht.

Antrag – Jürgen Bachmann:

Die Öffnungszeiten der Grünmüllsammelstellen in Muntlix, Batschuns und Dafins sollen gemäß Ansuchen der Gemeinde von Montag bis Samstag, jeweils von 07:30 Uhr bis 18:45 Uhr verlängert werden.

Beschlussfassung: Einstimmig!

## **13. Entbindung von der Amtsverschwiegenheit gem. § 29 Abs. 2 GG**

In einer Grundtrennungsangelegenheit ist Amtsleiter Phillip Schöch zu einer Verhandlung

vor dem Landesgericht Feldkirch am 15.05.2025 als Zeuge geladen. Hierzu erforderlich ist die Entbindung seiner Person von der Amtsverschwiegenheit in der vernehmungsgegenständlichen Angelegenheit Teilbarkeit der Liegenschaften EZ 358, 360 und 361, KG Zwischenwasser, bzw. behördliche Genehmigung der Teilung.

Antrag – Jürgen Bachmann:

Amtsleiter Phillip Schöch soll im Rahmen der verhandlungsgegenständlichen Angelegenheit gem. § 29 Abs. 2 GG von der Amtsverschwiegenheit entbunden werden.

Beschlussfassung: Einstimmig!

## **14. Zahlungsfreigaben**

14.1. MG Rankweil – Musikschulbeiträge 2. Semester 2024/2025

57.834,00 € (1/320-7202)

Beschlussfassung: Einstimmig!

14.2. ARA Vorderland – Gutschrift Investitions- und Betriebskostenabrechnung 2024

Investitionsbeitrag	2.391,80 €	(1/851-7552)
Betriebskosten	-82.482,59 €	(1/851-7551)
Zinsbeitrag	23,10 €	(1/851-7551)
Gutschrift gesamt	80.067,69 €	

Beschlussfassung: Einstimmig!

14.3. Spitalsbeiträge – 1. bis 4. Quartal 2025

735.016,00 € (1/560-751) 4 Quartale zu je 183.754,00 €

Beschlussfassung: Einstimmig!

14.4. Gesundheits- und Krankenpflegeverein – MOHI Förderbeitrag 2025

11.156,98 € (1/510-757)

Beschlussfassung: Einstimmig!

14.5. Mittelschule Götzis – Schulerhalterbeitrag 2024

16.083,20 € (1/212-7203)

Beschlussfassung: Einstimmig!

## **15. Genehmigung der Niederschrift über die konstituierende Sitzung vom 04.04.2025**

Anmerkung Gerhard Breuss: beim Gelöbnis sollte auch die Angelobung der Ersatzmitglieder ergänzt werden.

Anmerkung Daniel Kremmel: die Wortmeldung betreffend Anzahl der Gemeindevorstände soll etwas detaillierter ausgeführt werden („dass bei 23,7 % Wahlergebnis der Fraktion Grüne/JA im Hinblick auf eine Repräsentation der Fraktionen im Gemeindevorstand eine Zusammensetzung bzw. das Verhältnis der Sitze von 3:1 das Wahlergebnis besser widerspiegeln würde“).

Die Niederschrift über die Konstituierende Sitzung vom 04.04.2025 wird mit diesen Änderungen einstimmig genehmigt.

**16. Allfälliges**

- Johannes Lampert: das aktuelle Kultur-Programm des „Hägi-Wendls“ wurde an alle ausgegeben. Es wurde heuer auch überlegt, einen Teil des Programms etwas niederschwelliger als Most-Schenke im August zu gestalten, um ein breiteres Publikum aus der Gemeinde anzusprechen.
- Lukas Salcher: es besteht eine Anfrage aus der Bevölkerung, ob man die Protokolle auch auf CITIES verknüpfen kann und diese somit auch dort aufgefunden werden können.  
Antwort Jürgen Bachmann: dem wird nachgegangen. Derzeit ist zudem bereits die Aufsetzung der Homepage-Version von CITIES in Arbeit.
- Daniel Kremmel:
  - \_Es sind von allen Gemeindevertretern die Telefonnummern und Mail-Adressen auf der Homepage ersichtlich. Wenn diese Veröffentlichung jemand nicht wünscht, so muss er sich melden und werden die gewünschten Daten von der Homepage entfernt.
  - \_Löschwasser – Mehrwertsteuerbefreiung? Ist da etwas vorwärts gegangen?  
Antwort Jürgen Bachmann: nein, derzeit noch nicht.
  - \_Hat man für den KG Batschuns bereits eine Nachbesetzung der Leitung gefunden?  
Antwort Jürgen Bachmann: Ja
  - \_Ich möchte hiermit klarstellen, dass ich in Sachen Grünmüllsammelstellen keine Anzeige bei der BH vorgenommen habe und dies soll auch im Protokoll so dargestellt werden.

Ende der Sitzung: 21.00 Uhr

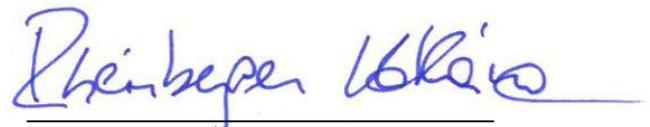
Vorsitzender:



---

Jürgen Bachmann, Bürgermeister

Schriftführerin:



---

Katharina Rheinberger